

Der Rat verweist den Antrag gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 1.2 a der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung **in den Haupt- und Finanzausschuss. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat.**